

Die Bildschirm-Arbeitsplatz-Gefährdungsbeurteilung gem. §5 ArbSchG

§ 5 ArbSchG regelt die Pflicht des Arbeitgebers zur Ermittlung und Beurteilung der Gefährdungen und konkretisiert mögliche Gefahrenursachen und Gegenstände der Gefährdungsbeurteilung. Die Gefährdungsbeurteilung muss sämtliche im Arbeitsschutzgesetz geforderten Pflichten für den Arbeitgeber (§§ 3–14 ArbSchG) und für die Beschäftigten (§§ 15–17 ArbSchG) einbeziehen. Eine fehlende Gefährdungsbeurteilung kann Geldstrafen bis zu 3.000 € nach sich ziehen.

Der Arbeitgeber kann die Gefährdungsbeurteilung selbst durchführen oder Fachkundige wie z. B. Führungskräfte, Fachkräfte für Arbeitssicherheit oder Betriebsärzte damit beauftragen. Die Verantwortung für die Durchführung der Gefährdungsbeurteilung und die Umsetzung der Ergebnisse bleibt beim Arbeitgeber. Vielen Führungskräften sind die persönlichen Konsequenzen, sie reichen bis zu 5 Jahren Haft bei Pflichtverstößen und nach Unfällen, nicht bewusst. Hier schafft das Seminar Klarheit.

Schwerpunkte

- Die Regelwerke:
 - Arbeitsschutzgesetz
 - Arbeitsstättenverordnung
 - Arbeitsstättenrichtlinien,
 - DGUV Vorschrift 1, DIN 527-1, DIN 4543, DIN 4551, LGA/GS
- Umsetzung in der Praxis: Vorbereitung – Durchführung – Dokumentation in 7 Schritten
- Checklisten
- Urteile zur Gefährdungsbeurteilung
- Erfahrungsaustausch, Diskussion und Fragen aus der Praxis der Teilnehmenden

Preis

185.00 € zzgl. 19% MwSt.

Referent/-in

Helmut Naucke, Ergonomieberater, Quality Office Consultant, zertifizierter Berater Sitzmöbel (EOA), DGUV-Sachkundiger für Arbeitsplatzbeleuchtung mit 35-jähriger Berufs-Erfahrung. Er berät bundesweit privatrechtliche Unternehmen, Ministerien und Kommunalverwaltungen

Seminarteilnehmende

Führungskräfte aller Bereiche sowie Personalamt, Organisation, Beschaffung, Fachkräfte für Arbeitssicherheit, Sicherheitsbeauftragte, Personalrat, Schwerbehindertenvertreter, Gleichstellungsbeauftragte einschließlich aus kommunalen Unternehmen und Verbänden

Ort und Datum

Lifestyle Hotel Landshut, Flurstraße 2, 84032, Landshut

28-09-2020 (09:00 - 16:00 Uhr)